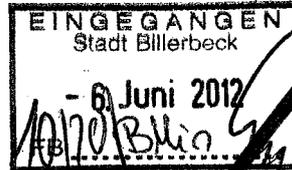




DEHOGA Westfalen e.V. · Weßlings Kamp 19 · 48653 Coesfeld

Frau Bürgermeisterin
Marion Dirks
Markt 1
48727 Billerbeck



Geschäftsstelle Coesfeld
Weßlings Kamp 19
48653 Coesfeld
Tel.: 02541/9522 -0
Fax: 02541/9522-20
www.dehoga-westfalen.de
coesfeld@dehoga-westfalen.de

VR-Bank Westmünsterland eG
(BLZ 428 612 87)
Konto-Nr. 5 106 295 700

Stellungnahme zur Planung einer Bettensteuer

Unser Zeichen: fra-kö
Datum: 2012-05-31

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dirks,

in Ihrer Funktion als Bürgermeisterin möchten wir Sie heute als Vertreter des Gastgewerbes mit der für uns relevanten Thematik einer Bettensteuer vertraut machen.

Zunächst möchten wir darauf aufmerksam machen, dass wir stolz auf die Auslastung der Hotels sind: Billerbeck hat eine gute Auslastung, was die Anzahl der Betriebe angeht. Stolze 39 – 40% waren in 2010 und 2011 zu verzeichnen. Nach der amtlichen Statistik gab es in 2010 24.002 Gästeankünfte, in 2011 24.342 Gästeankünfte bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von ca. 2,5 Tagen. Gesamt: ca. 60.000 Übernachtungen. Alle Gastronomen und Hoteliers im Ort strengen sich an – mit Erfolg! Die Auslastungsquote des Kreises Coesfeld haben wir regelmäßig übertroffen.

Große Steigerungsmöglichkeiten sehen wir dabei zukünftig jedoch nicht. Zum einen holen Dülmen, Coesfeld und Gescher mit einem neuen Bettenangebot auf! Zum anderen sind viele der Billerbecker Gäste Geschäftsreisende, die in der Regel sog. Doppelzimmer als Einzelzimmer bekommen. Die Anzahl der betten kann daher oft nicht voll genutzt werden.

Leider wissen wir von Kölner Kollegen, die ebenfalls eine Bettensteuer haben, dass deren Gäste in Kommunen ohne Bettensteuer abwandern. Davor fürchten wir uns im Falle einer Einführung! In den übrigen Kommunen um Billerbeck sind derzeit keine derartigen Steuerpläne bekannt – nur in Billerbeck gäbe es eine solche Steuer.

Die Berechtigung solche Steuern gegenüber Geschäftsreisenden zu erheben, ist erheblich in Frage zu stellen. Sie bewirkt ein Abwandern von Geschäftsreisenden in Kommunen ohne diese Steuer.

Aber befassen wir uns mit einer wichtigeren Frage: Was bringt die Steuer konkret in Billerbeck eigentlich ein? Dabei findet auch ein Leitsatz des unternehmerischen Handelns Beachtung: Zur Einnahmequelle kann nur werden, was nach Adam Riese zu einem Überschuss nach Abzug der Kosten führt.

In Billerbeck liegen die Einzelzimmerpreise von ca. 35 bis 65 EUR brutto exklusive Frühstück. Durchschnittlich kann ein Zimmerpreis von ca. 50 EUR brutto also zugrunde gelegt werden.

Bei einem Durchschnittszimmerpreis von 50 EUR brutto bei 24.000 Gästeankünfte und einer

- 3% Steuer ergäbe dies einen Betrag von 36.000 EUR brutto,
- 5% Steuer ergäbe dies einen Betrag von 60.000 EUR brutto.

Brutto heißt, dass der Verwaltungsaufwand noch nicht abgezogen ist, den man zur Vereinnahmung und Verwaltung einer solchen neuen Steuer zunächst aufwenden muss. Sach- und Personalmitteln kalkuliert nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst dürfte hier sicherlich fünfstellige Kosten aufwerfen bei 24.000 **einzelnen** Verwaltungsvorgängen.

Hinzu kommt, dass einer unserer größten „Hoteliere“ das gemeinnützige Kloster Gerleve mit 135 Zimmern ist. Die Benediktinerabtei Gerleve bezuschusst schon heute seinen Bettenbetrieb. Das Kloster Gerleve wäre der größte Beitragszahler der Bettensteuer. Sollte die Bettensteuer kommen, **fürchtet Bruder Franz-Josef um die Existenz dieser Einrichtung. Sollte die Bettensteuer kommen, ist er der Ansicht, nur noch mit Zuschüssen das Überleben des „Betriebs“ sichern zu können.**

Nicht berücksichtigt wird, dass durch die erfolgte Mehrwertsteuerreduzierung bereits zahlreiche Investitionen, sowie zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen wurden. Diese Steuerentlastung würde konterkariert durch eine Bettensteuer. Dies hat zuletzt der bayrische Verwaltungsgerichtshof geurteilt.

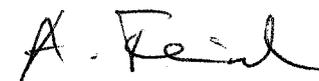
Hinzu kommen die Preissteigerungen bei den Vertriebswegen. Im Onlinemarketing wie z.B. HRS haben die Buchungsportale Ihre Provisionsansprüche auf 15% angehoben.

Weiter fordern wir: Gleiche Belastung aller Wirtschaftsteilnehmer! Auch der Einzelhandel wäre bei einer solchen Steuer heranzuziehen. In Fällen, wo die Einführung solcher Steuern unvermeidlich ist, sollten alle Unternehmen, die vom lokalen Tourismus profitieren, gleichermaßen belastet und in die Entscheidung über die sinnvollste Mittelverwendung eingebunden werden. Die Ausgabe der Zusatzeinnahmen für touristische Marketingaktivitäten sollte alles in allem auch fiskalisch einen positiveren Effekt haben, als das Ausbleiben von Touristen und der korrespondierenden (Steuer-)Einnahmen.

Als gastgewerbliche Vertreter bemühen wir uns zurzeit darum, die aus unserer Sicht verschiedenen Problempunkte bei den „Mit-Betroffenen“ wie Ihnen als Gemeindevertreter anzusprechen. Über ein Gespräch zu diesem Thema mit Ihnen würden wir uns freuen!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tinus Niehoff
Ortsverband Billerbeck



Andrea Franiel
Geschäftsstellenleiterin